

ihrem Verhältnis zueinander nunmehr logisch gleichgeordnet, und zwar „in ihrem ganzen einheitlichen Umfange, auch soweit es sich um Extravaganten, Protokolle, Einzelentscheidungen handelt“⁹¹. Nur daß die *Catalaunensis* für einen Teil ihrer Kapitel gewissermaßen an der *Vulgata* vorbei auch auf die ursprüngliche Protokollfassung der *Triburer Kanones* zurückgegriffen hätte. Beide Kurzversionen seien als „Redactionen halb offizieller Natur“ anzusehen, die „von einzelnen Kirchenobern herrührten“ und „zunächst für ihre Diöcesen bestimmt“ gewesen seien⁹². Insbesondere Reginos ausschließliche Rezeption von *Kanones* der beiden Kurzversionen erkläre sich leicht, wenn man als deren Autoren hypothetisch einmal Hatto von Mainz und Ratbod von Trier ansetze⁹³. Unberührt und unangezweifelt blieb bei alledem Krauses Annahme von der *Vulgata* als der ältesten, echten, authentischen und offiziell von der Synode publizierten Version der Konzilsakten⁹⁴, und von den *Kanones* der *Versio Diessensis/Coloniensis* als Auszügen aus ihren Parallelkanones in der *Vulgata*. Doch leuchtete Seckel Wasserschlebens Argument durchaus ein, zu Lebzeiten des in Tribur anwesenden Trierer Erzbischofs könne Regino in Trier nicht „Excerpte privaten Ursprungs oder eigener Machenschaft“ anstelle der *Vulgata* in sein Sendhandbuch eingearbeitet haben⁹⁵. Seckel plädierte daher für ein „verträgliches et-et“ statt des „zugespitzten aut-aut“⁹⁶ und schlug als Erklärung für die Existenz der *Diessensis/Coloniensis* (implizit aber wohl auch für die der *Catalaunensis*) vor, daß „neben die offizielle *Vulgata* eine amtliche von autoritativer Seite ausgehende kürzere Redaction“ getreten sein könne⁹⁷, so daß nicht „Authenticität und andererseits Fälschung oder Privatarbeit“, sondern nur „eine offizielle und eine officöse Form“ einander gegenüberstünden⁹⁸. Beide Kurzversionen erschienen Seckel somit als Sammlungen, die man nach heutigem Sprachgebrauch als Bischofskapitularen bezeichnen würde. Gedanklich ist damit das Phänomen der inhaltlichen Neuformulierung und Publikation karolingischer Konzilsakten in Form von Diözesansta-

91) Seckel, NA 18 (1893) S. 378.

92) Seckel, NA 18 (1893) S. 379.

93) Seckel, NA 18 (1893) S. 379.

94) Seckel, NA 18 (1893) S. 370 und S. 371 Anm. 4.

95) Seckel, NA 18 (1893) S. 379.

96) Seckel, NA 18 (1893) S. 371.

97) Seckel, NA 18 (1893) S. 371.

98) Seckel, NA 18 (1893) S. 371 f.